

**285/AB**  
vom 12.02.2025 zu 245/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.916.011

Wien, am 12. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Kaniak hat am 12. Dezember 2024 unter der Nr. **245/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zivilschutz/Schutzraumkonzept“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Wie viele öffentliche Bunker/Schutzräume gibt es in Österreich?*
- *Wie viele davon sind einsatzfähig? (aufgegliedert nach politischen Bezirken)*
- *Welchen Schutz bieten diese Bunker/Schutzräume? (aufgegliedert nach Schutzklassen)*
- *Wie hoch ist die jeweilige Maximalbelegung dieser öffentlichen Bunker/Schutzräume?*

Die Zuständigkeit zur gesetzlichen Regelung der Einrichtung und Ausgestaltung von Schutzräumen liegt aufgrund der Generalklausel in Artikel 15 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz bei den Ländern im Rahmen ihrer jeweiligen Bauordnungen. Die Beantwortung der Fragen fällt somit nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand nehme.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

- *Ist angedacht weitere öffentliche Bunker/Schutzräume zu errichten?*

- *Wenn ja, wo?*
- *Wenn ja, bis wann?*

Mittlerweile gibt es in landesgesetzlichen Vorschriften keine Verpflichtung mehr, Schutzräume zu errichten. Auf Bundesebene sind dem Bundesministerium für Inneres mangels einer konkreten Zuständigkeit für Bauangelegenheiten keine diesbezüglichen Vorhaben bekannt.

Gerhard Karner

